

**Zeitschrift:** Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin  
**Band:** 90 (1964)  
**Heft:** 17

**Artikel:** Schatten über dem Haymarket Theatre  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-503501>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 02.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Kleine Diskussion

Hochhuth hat mit seinem «Stellvertreter» die Gefühle vieler Katholiken und auch mancher Protestanten verletzt. Ob zu Recht oder zu Unrecht, das sei hier nicht diskutiert. Ich möchte auch nicht die Frage diskutieren, ob das Stück gute Literatur oder gutes Theater sei. Immerhin, über diese Frage sollte sich diskutieren lassen. Und wenn ich das sage, dann meine ich diskutieren, nicht manifestieren. Und wenn schon manifestiert werden muß, dann doch vielleicht nur durch jene, die das Stück gesehen oder gelesen haben ...

Neben dem genannten Zündstoff, der die Gemüter erhitzte, enthält die Affäre Hochhuth aber noch weitere Diskussionsanregungen. Die eine ist die Frage: Darf ein junger Deutscher, im Bestreben, die Vergangenheit seiner Väter zu bewältigen, die Frage aufwerfen, ob eine historische Persönlichkeit in einem bestimmten Zeitpunkt ihre Pflicht getan hat? Sehen wir wiederum davon ab, daß Herr Hochhuth sich in der Wahl seiner Figur, an welcher er die Frage exemplifizierte, vergriffen haben mag, dann darf man sicher sagen: Ja! Das Thema geht jeden an, weil die Frage der Bewährung sich jedem Deutschen stellt. Und es ist auch richtig, daß diese Frage auch in der Schweiz aufgeworfen wird. In der Schweiz, wo doch recht viele allzu Selbstgerechte seit Jahrzehnten in Richtung Deutschland Zen-

# um keine Diskussion

suren austeilen und fordern, unsere Nachbarn sollten – bitte! – endlich ihre Vergangenheit bewältigen. Und in der Schweiz, wo gerade die Frage nach der Bewährung in arglistiger Zeit durchaus nicht beantwortet ist, sondern die Diskussion z. B. über die eidgenössische Flüchtlingspolitik im Zweiten Weltkrieg noch immer nicht stattgefunden hat.

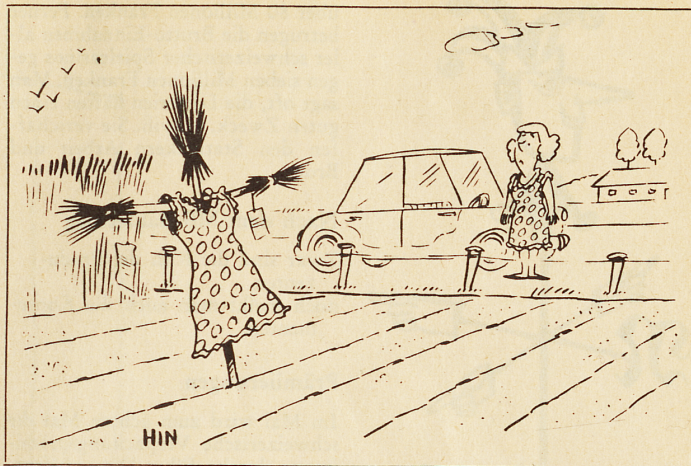
Wenn im «Stellvertreter» ein Sinn liegt, dann liegt er für uns darin, die Diskussion um *unser* Versagen zu entflammen und nicht darin, zu diskutieren, ob Hochhuth in der Wahl seiner zentralen Figur daneben gegriffen hat.

Und schließlich eine weitere Diskussionsanregung im Gefolge der Hochhuth-«Diskussion»: Man hat ihm im Kanton Zug die Aufenthaltsgenehmigung ebenso versagt wie – vorerst in erster Instanz – in Basel-Stadt. Weil er Diskussionsstoff brachte!

Versagen wir weiterhin Ausländern, die Diskussionsstoff bringen, die Aufenthaltsgenehmigung! Machen wir Schweizer, die zu diskutieren wagen, mundtot! Verhüllen wir unser Antlitz vor jedem Diskussionsstoff! Eines ist sicher: Dann haben wir Ruhe. Denn Ruhe ist des (Popo)bürgers erste Pflicht.

Bruno Knobler

PS. Inzwischen hat die Basler Fremdenpolizei Hochhuths Aufenthaltsgenehmigung bis zum Ende des laufenden Jahres verlängert.



## Schatten über dem Haymarket Theatre

In was für Zeiten leben wir doch?! Worauf ist heute noch Verlaß? Nicht nur auf uns Irdische ist nicht mehr zu bauen – dort, wo die Gespenster daheim sind, die Mitternächtigen ... im Reiche der Bettlaken steht es um kein Haar besser. Unser tiefes Mitgefühl geht zum Haymarket Theatre in London, das diese Wendung zum Schlechten in peinlichster Weise am eigenen Leibe erfahren mußte.

Es ist – nach englischer Zeitrechnung – noch gar nicht lange her, genau gesagt: es war von 1852 bis 1878, da gab es am Haymarket Theatre einen Direktor, der J. B. Buckstone hieß. Vermutlich demissionierte er aus Gesundheitsgründen, denn schon ein Jahr nach seinem Rücktritt war Mr. Buckstone tot. As dead as a door-nail, würde Dickens wie beim alten Marley hinzugefügt haben. Buckstone aber sagte: Was ist Krankheit? Was ist Tod? Vor allem dieses zweite Ereignis war Buckstone nicht geneigt, auch nur zur Kenntnis, geschweige denn so wichtig zu nehmen, wie das im allgemeinen geschieht. J. B. Buckstone wollte weiter beim Haymarket Theatre bleiben – und er blieb. Denn Buckstone war ein Brite ...

\*

Viele Leute haben sich im Laufe der seither vergangenen 86 Jahre von J. B. B.'s weiterer Anwesenheit am Haymarket Theatre überzeugen können. Manchen von ihnen zeigte er sich in persona – wenn ich mich so ausdrücken darf: von Kopf bis Fuß in Bratenrock gehüllt. Bei andern – den Feinfühligere, ist zu vermuten – begnügte er sich damit, ihnen, aller Erdschwere ledig, als Gänsehaut schauervoll schön den Rücken herabzurieseln: Hier bin ich! Mit einem Wort: So oder so: ER war zur Stelle – ER war

da! Aber – eisern hielt J. B. B. sich an diesen Grundsatz –: NIE zur Unzeit und NIE am falschen Ort. Ein Gentleman kennt seinen Platz und seine Stunde.

Und jetzt, nach 86 Jahren, hat J. B. Buckstone plötzlich aufgehört, sich an die Spielregeln zu halten: während einer Vorstellung, bei vollbesetztem Haus, ist er auf der Bühne erschienen – lauter Ungeheuerlichkeiten, jede für sich ausreichend, den stärksten Inspezienten vor Entsetzen umzulegen.

Miss Olga Bennett, eine Regie-Assistentin, sah dicht hinter dem Mann im Rollstuhl, der in «At the Drop of Another Hat» das Lied von den Londoner Omnibussen singt, auch ihn stehen, den Unbekannten, im lächerlich altmodischen schwarzen Ueberrock. Miss Bennett arbeitet noch nicht lange beim Haymarket und ahnte nicht, wie traditions-trächtig der Ort ist, an dem Regie zu führen sie die Ehre hat ... so ergrimmete sie, ja, sie kochte recht eigentlich vor Zorn ... und ging hin, um Klage zu führen ...

Oh J. B. Buckstone, wie konntest du das tun?

Denn jetzt hub im Haymarket Theatre das Große Weinen an ... Wie wird das weitergehn mit Buckstone?

Auch unsere Augen feuchten sich – wir schweigen in Ergriffenheit.

\*

Wer da glaubt, diese Geschichte sei nicht wahr, wir hätten sie womöglich (beim Coiffeur etwa) im «Kwick-Kwack» gefunden, oder hätten gar in einem Anfall von geistiger Umnachtung im «Mauvais Oeil» geblättert und sie da entdeckt, der irrt sich. Sie stand im DAILY TELEGRAPH. Und der ist so seriös wie der NEBI. Erzählt hat sie dort der Peterborough. Und der ist beinahe noch seriöser als der Pietje

